

Vorlage Nr. I/227/2017  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

**Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE "Nach Beschluss des Oberverwaltungsgerichts:  
Was passiert in Sachen OTB?"**

**Hier: Vorlage des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen vom 13.06.2017**

**A Problem / B Lösung**

Die Fraktion DIE LINKE hat die Kleine Anfrage „Nach Beschluss des Oberverwaltungsgerichts: Was passiert in Sachen OTB?“ an den Senat gerichtet.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 25.07.2017 entsprechend der anliegenden Vorlage 1418/19 des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen der schriftlichen Antwort auf diese Anfrage zugestimmt (s. Anlage).

**C Alternativen**

Keine.

**D Auswirkungen des Beschlussvorschlages**

Es sind keine Auswirkungen nach § 8 Abs. GOMag ersichtlich.

**E Beteiligung / Abstimmung**

Keine.

**F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

**G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat nimmt die anliegende Vorlage des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen zum Thema „Nach Beschluss des Oberverwaltungsgerichts: Was passiert in Sachen OTB?“ (Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE) zur Kenntnis.

Der Magistrat bittet den Finanz- und Wirtschaftsausschuss ebenfalls um Kenntnisnahme.

Grantz  
Oberbürgermeister

Anlage: Vorlage des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen vom 13.06.2017 „Nach Beschluss des Oberverwaltungsgerichts: Was passiert in Sachen OTB?“